

— 431 —

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-
Magold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 58.

1838.

Freitag,

20. Juli.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Magold. Freudenstadt. Horb.
Herrenberg.

Verfügung, betreffend die Gewinnung ur-
sprünglichen Impfstoffs für die Schutz-
pockenimpfung.

(Fortsetzung.)

§. 7.

Der Erfund bei der Beschäftigung (§§. 3 u. 6), so wie der Erfolg der Impfungen (§§. 4 u. 5) ist von demjenigen der sie vor-
nahm, in einem (jedensfalls unter Vermitt-
lung des Oberamtsarztes) an das Oberamt
zu erstattenden Berichte ausführlich darzu-
stellen.

In demselben ist der ganze Verlauf der
Pocken, so weit er erhoben werden konnte,
vom ersten Ausbruche an bis zur Vorken-
und Narbenbildung, desgleichen die Beschaf-
fenheit derselben, besonders zur Zeit, als von
ihnen geimpft wurde, genau zu beschreiben.
Auch der Nebenumstände ist nähere Erwäh-
nung zu thun, namentlich des Alters der
Kuh, der Zahl der Kälber, die sie schon ge-
worfen, der Zeit, wann das letzte von ihr
geworfen wurde, ob die Entwicklung der
Pocken etwa mit einer bedeutenden Verän-
derung der Nahrung, z. B. dem Uebergange
vom grünen Futter zu getrocknetem, oder
bei Gelegenheit der Abgewöhnung des Kal-

bes, oder in Folge eines Transports der Kuh
auf einen Markt und einer dabei stattgefun-
denen starken Anhäufung der Milch zusam-
mengetrossen sey. Sofort ist sich über die
Wirkung, welche der Impfstoff nach der
Uebertragung auf Menschen gehabt hat, nä-
her auszusprechen. Im Falle eines glückli-
chen Erfolgs dieser Uebertragung ist zugleich
die Verwendung des gewonnenen erneuerten
Impfstoffs näher anzugeben, und besonders
zu bemerken, ob ein Theil davon an die
Centralimpfanstalt eingeschendet worden sey.

§. 8.

Das Oberamt hat den vorstehenden Be-
richt unter Anschluß des Verzeichnisses der
in der Sache ausgegangenen Kosten der vor-
gesetzten Kreisregierung vorzulegen, welche
zum Behufe der Beurtheilung des Ganzen
und zu Einleitung der ZahlungsAnweisung
der der Staatskasse obliegenden Kosten mit
dem MedizinalCollegium Rücksprache neh-
men wird.

§. 9.

Auf die Staatskasse werden nachstehende
Kosten übernommen:

- 1) Der Reiseaufwand des Oberamtsarztes
oder des von ihm beauftragten Stellver-
treters oder auswärts wohnenden Impf-
arztes (§§. 2, 3, 4 u. 6).
- 2) Die Belohnung des vom Oberamtsarzte
beauftragten, nicht besoldeten Stellver-

treters, Impf- oder Thierarztes (§§. 2 u. 6) für seine Bemühungen:

- a) mit der Besichtigung einer pockenkranken Kuh (§§. 5 u. 6) und der BezirksErstattung hierüber (§. 7);
- b) mit der unmittelbaren Uebertragung des Impfstoffs von Kühen auf Menschen, insofern die Impfung erfolglos geblieben und daher durchaus als nicht geschehen zu behandeln, namentlich in das Impfbuch gar nicht einzutragen ist (§§. 3 u. 4).

War dagegen eine solche Impfung von Erfolg, so ist die Belohnung dafür, so wie jedenfalls die Belohnung für die fortgesetzte Impfung (§. 4), wie bei öffentlichen Impfungen überhaupt, von den Bemittelten selbst zu bestreiten, für die Unbemittelten aber von der Gemeinde zu tragen.

- 3) Die durch die Aufbewahrung und die Versendung des aufgefaßten erneuerten Impfstoffs etwa verursachten besonderen Auslagen, z. B. für Impfgläser u. dgl. (§. 5)
- 4) Die Belohnung für die Anzeige natürlich pockenkranker Kühe (§. 1), welche jedoch nur dann angewiesen wird wenn der von einer solchen Kuh gewonnene Pockenstoff zu Impfung von Menschen mit gutem Erfolge benützt worden ist.

§. 10.

Die Kosten der öffentlichen Bekanntmachung des im Bezirke vorräthigen Impfstoffs durch das Intelligenzblatt des Bezirks (§. 5) sind wie die Kosten anderer im öffentlichen Interesse erfolgenden amtlichen Bekanntmachungen des Oberamts durch jenes Blatt zu behandeln.

§. 11.

Der fortgesetzten Uebertragung des erneuerten Impfstoffs von den Weitergeimpften (§§. 4 u. 5) auf weitere Impflinge haben die Oberamtsärzte durch Führung eines Verzeichnisses über die dießfalligen Impfungen alle Aufmerksamkeit zu widmen und hiervon in ihren jährlichen Impfbüchern ausdrücklich Erwähnung zu thun.

Beilage.

Belehrung, die ursprünglichen Kuhpocken betreffend.

Die ächten Kuhpocken sind eine Ausschlagskrankheit, welche Allem nach ursprünglich nur an dem Euter und besonders an den Zitzen milchgebender Kühe vorkommt, und daher mit der Milchsecretion in einer näheren Beziehung zu stehen scheint, und welche, wenn sie an anderen Stellen des Körpers oder auch an anderen Stücken von Rindvieh, als eigentlichen Melkkühen, vorkommt, sich sehr wahrscheinlich in diesem Falle nicht von selbst entwickelt hat, sondern absichtlich oder unabsichtlich auf dieselben übertragen worden ist. Das Erscheinen derselben ist an keine besondere Jahreszeit ausschließlich geknüpft, doch scheinen die häufigeren Fälle besonders von mehr epizootisch vorkommenden Kuhpocken in das Frühjahr gefallen und häufig zugleich mit einem bedeutenden Wechsel in der Lebensweise der Thiere, z. B. dem Uebergange derselben von getrocknetem Futter zu frischem, von der Stallfütterung zum Weidetrieb, oder auch bei mehr sporadischem Vorkommen der Pocken mit der Abgewöhnungszeit der Kälber, mit einem Transporte der Kühe von einem Aufenthaltsorte in den anderen oder auf einen Viehmarkt und einem dabei weniger regelmäßig oder sparsamer stattgehabten Ausmelken, auch Erhizen derselben zusammen getroffen zu seyn. Jüngere Kühe, namentlich solche, welche noch nicht lange vorher das erste Kalb geworfen haben, scheinen der Krankheit häufiger unterworfen zu seyn, als ältere Stücke. In einzelnen Fällen, besonders von epizootisch vorgekommenen Pocken, will man geraume Zeit vor dem Ausbruche der Krankheit eine Störung in dem Allgemeinbefinden der Kühe und besonders auch der Milchabsonderung in Beziehung auf die Quantität und Qualität derselben bemerkt haben; in der bei Weitem größeren Mehrzahl der Fälle aber wird von den Beobachtern in dieser Hinsicht wenigstens nichts Ausdrückliches erwähnt. Die mehr örtlichen Zufälle kündigen sich häufig durch ein Anfangs nicht bedeutendes Heißwerden und Anschwellen des Euters und der Striche und durch ein leichteres Empfindlichwerden dieser letzteren bei dem Melken an,



en Ruh-
eine Aus-
sprung-
anders an
he vor-
Secretion
scheint,
Stellen
Stücken
kühlen,
in diesem
sondern
dieselben
erscheinen
re Zeit
die häu-
pizootisch
Frühjahr
in dem be-
weise
derselben
von der
der auch
der Vo-
Kälber,
on einem
auf ei-
weniger
gehabten
zusam-
e Kühle,
t lange
en, schei-
rsen zu
n Fällen,
mmenen
vor dem
rung in
Kühle und
g in Be-
ität der-
Weitern
wird von
nigstens
ie mehr
häufig
s Heiß-
und der
findlich-
lten an,

worauf sich schon in den ersten Tagen Knöt-
chen unter der in ihrer Farbe noch gar nicht
oder nicht sehr auffallend veränderten Ober-
haut bilden, welche von der Größe einer
Linse bis zu der einer gewöhnlichen runden
Bohne beobachtet worden sind. Diese Knöt-
chen erheben sich immer mehr auf die Ober-
fläche, und am zweiten oder dritten Tag nach
dem Erscheinen derselben verwandeln sie sich,
während ihr Mittelpunkt einzusinken beginnt,
in die eigentlichen, mit einer in der Regel
geruchlosen Lymphe gefüllten Pocken, welche
vom Mittelpunkte an gegen den Rand hin
in den meisten Fällen bläulichweiß, an dem
Rande selbst aber, wo dieser mit der schma-
len um diese Zeit schon sich zeigenden peri-
pherischen Rötze zusammentrifft, blau-
röthlich oder auch röthlichgelb aussehen,
übrigens auch sonst mehr silberfarbig, blaß-
röthlich, gelbröthlich, hellgelblich etc. beobach-
tet worden sind, welcher Unterschied in den
Angaben übrigens zum Theile durch den
Unterschied in der Zeit ihrer Entwicklung,
in welcher die Pocken beobachtet worden sind,
in der ursprünglichen Farbe des Euters und
anderen zufälligen Umständen liegen mag.
In den nächsten Tagen nehmen die Pocken
an Größe zu und erreichen häufig den Um-
fang eines Groschensstücks, und in einzelnen
Fällen einen noch größeren, wie denn über-
haupt die Pocken bei den Kühen einen ziem-
lich großen Spielraum in Beziehung auf
die Größe ihres Umfangs zu haben scheinen,
und auch schon aus Pocken von der Größe
einer Linse, so wie aus solchen, welche den
Umfang eines Groschens hatten, mit Erfolg
geimpft worden ist.

(Schluß folgt.)

Oberamt Nagold.

Nagold. [StraßenbauAltkord.] Wegen
Verlegung der Staige zwischen Nagold und
Oberjettingen werden am

Dienstag den 31. d. Mts.
Morgens 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause folgende Arbei-
ten in Altkord unter Vorbehalt höherer Ge-
nehmigung hingegeben:

- Erdarbeiten im Vorkerschlag
- zu . . . —: 13,858 fl. 57 fr.
- Esteinfaß . . . —: 8,451 fl. 23 fr.

- Durchlaß und Dohlenbau-
ten . . . —: 2,415 fl. 47 fr.
- Futtermauern . . . —: 815 fl. 27 fr.

Diejenigen, welche sich zu Uebernahme
eines solchen Altkords tüchtig fählen, und sich
über ihre Befähigung, den Besitz von Ver-
mögen und über die erforderliche Caution
auszuweisen im Stande sind werden nun
eingeladen, sich bei der angeordneten Al-
tkordverhandlung einzufinden.

Den 17. Juli 1838.

R. Oberamt, Engel.
R. StraßenbauInspektion,
Elaß.

Nagold. Die Berichte über die Er-
gänzungsWahlen des Bürgerausschusses fehlen
noch von den Orten

- Nagold, Dorf Altenstaig, Beihingen, Ber-
neck, Beuren, Bödingen, Ebershardt, Eb-
hausen, Egenhausen, Emmingen, Ett-
mannsweiler, Fänsbronn, Gältlingen,
Haiterbach, Oberschwandorf, Oberthal-
heim, Pfondorf, Rohrdorf, Schönbronn,
Simmersfeld, Spielberg, Sulz, Unter-
schwandorf, Walddorf, Wildberg.

Wenn solche nun binnen 3 Tagen
nicht einkommen, so werden Wartboten zu
deren Abholung abgesandt.

Den 18. Juli 1838.

R. Oberamt,
Engel.

Nagold. Unter Beziehung auf den
Erlaß vom 18. Febr. d. J. (IntelligenzBl.
Seite 102) werden die gem. Aemter ange-
wiesen die auf den 1. Juli d. J. revidirten
Bettlerlisten binnen 3 Tagen bei Vermeidung
eines Wartboten anher vorzulegen.

Den 19. Juli 1838.

R. gem. Oberamt,
Engel. Hauff.

Oberamt Horb.

Horb. [Steckbrief.] Joseph Wurster
von Salzstetten, welcher in Horb das Schuh-
macherhandwerk zu erlernen bestimmt ist,
hat sich am 15. d. Mts. abermals heimlich
von seinem Lehrmeister entfernt.

Es werden nun sämtliche Polizeibehör-
den ersucht, auf Wurster zu fahnden, und
ihn im Betretungsfalle hierher einzuliefern.
Wurster ist 5' 8" groß, von schlanker

Statur, hat blonde Haare und Augbraunen, proportionirte Nase, kleinen Mund, spitziges Kinn, und ist bekleidet: mit einer blautüchernen Kappe, schwarzer Cravatte, rothgestreifter Weste, blautüchemem Frak, gelblichten Hosen und Schuhen.

Den 16. Juli 1838.

R. Oberamt,
Dillenius.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Vorladung zum Gantverfahren.] In der rechtskräftig erkannten Gantsache

1) des verstorbenen alt Georg Friedrich Hbhn, gewesenen Schmieds zu Berneck

wird die Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaßvergleiches

Mittwoch den 1. August 1838

Vormittags um 8 Uhr

und

2) des Christian Bernhard Koh, Stadtrathes und Stiftungspflegers zu Mettenstaig

Donnerstag den 2. August d. J.

Vormittags um 7 Uhr

vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schrift-

lich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen. Den säumigen Pfleger eines Minderjährigen oder Verwalter einer öffentlichen Anstalt trifft eine Strafe von fünf bis fünfzehn Reichsthalern.

Den 3. Juli 1838.

Oberamtsrichter
Straub.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Baiersbronn, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schulden-Liquidation.] Gegen Ulrich Rothfuß, Fuhrmann von Baiersbronn, ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche

Freitag der 10. August d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus in Baiersbronn entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben. Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein — nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen.

Auch wird von den Nichterscheinenden angenommen werden, sie seyen rückichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in

Betreff des Verkaufs der Masseobjekte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt den 25. Juni 1858.

K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Oberamtsgericht Horb.

Mähringen. [Schuldenliquidation.] Die Schuldenliquidation des verstorbenen Marx Feigenheimer von Mähringen wird am

Freitag den 3. August d. J.

Nachmittags

auf dem Rathhause zu Mähringen vorgenommen, wobei die Gläubiger und Bürgen desselben bei Strafe des Ausschlusses ihre Forderungen geltend zu machen haben, wie diß aus den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen und dem schwäbischen Merkur näher zu ersehen ist.

Horb den 30. Juni 1858.

K. Oberamtsgericht
Herrmann.

Nordstetten. [Schuldenliquidation.] Die Schuldenliquidation des Israeliten Ew Weil von Nordstetten wird am

Freitag den 3. August d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Nordstetten vorgenommen, wobei die Gläubiger und Bürgen desselben bei Strafe des Ausschlusses ihre Forderungen geltend zu machen haben, wie dieß aus den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen und dem schwäbischen Merkur näher zu ersehen ist.

Horb, den 30. Juni 1858.

K. Oberamtsgericht,
Herrmann.

K. Forstamt Wildberg.

Wildberg. [Holzverkauf.] Am

Dienstag den 24. Juli werden in nachstehenden Staatswaldungen des Reviers Nagold öffentlich versteigert werden:

1) im Bettenberg bei Wildberg, an geschältem Eichenholz:

13 Stämme Wertholz,

25 1/4 Klafter Scheutter,

4 1/2 Klafter Prügel,

1575 Stück Wellen.

Ferner:

49 Stück birken Wagnerstangen,

4 1/8 Klafter birken Scheutter,

1/8 Klafter dgl. Prügel,

3/8 Klafter aspene Scheutter,

1/4 Klafter dto. Prügel, und

440 Stück birken Wellen.

2) Im Härle bei Nagold.

19 1/4 Klafter tannene Scheutter,

1/4 Klafter dto. Prügel, und

938 Stück dgl. Wellen.

Der Verkauf beginnt

Morgens 8 Uhr

im Bettenberg, und es wollen sich die Viehhaber zu Bezahlung des in 1/10 des Revierpreises bestehenden Aufgelds mit baarer Münze versehen.

Den 11. Juli 1858.

K. Forstamt,
Günzert.

Berneß. Für einen Jungen, der das Schuhmacherhandwerk erlernen soll, suchen die Unterzeichneten gegen billiges Lehrgeld oder verlängerte Lehrzeit einen tüchtigen Meister.

Den 16. Juli 1858.

Pfarrer Tafel.

Schultbeiß Sauer.

Egenhausen, Oberamts Nagold. Die hiesige Gemeinde ist gesonnen, die Einrichtung zweier neuen Gefängnisse zu erbauen, woran die Ueberschlagskosten betragen:

Maurerarbeit	• • •	62 fl. 59 fr.
Zimmerarbeit	• • •	21 fl. 48 fr.
Schreinerarbeit	• • •	4 fl. 27 fr.

Schlosserarbeit	25 fl. 14 fr.
Glasercarbeit	2 fl. 23 fr.
Safnerarbeit	1 fl. — fr.
Gusseisen einen kleinen Ofen	12 fl. — fr.

Diese Abstreichsverhandlung wird auf hiesigem Rathhaus am

Samstag den 28. d. Mts.

vorgenommen werden, wo die hiez zu befähigte Handwerksleute sich

Mittags 1 Uhr

einfinden wollen.

Um Veröffentlichung an ihre Amts-Untergebenen werden die wohlwüßlichen Stadt- und Schultheißenämter gebeten.


Den 17. Juli 1858.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheiß Kühnle.

Ebhause n, Oberamts Nagold. Da die Ehefrau des Adam Walz Maurers und Weisigers dahier, Rosine, geborne Kupp, überall Schulden zu contrahiren sucht, wird das Publikum gewarnt, derselben in ihrer Verschwendung lediglich nichts auf Borg abzugeben, als diese mit ihrem Ehemann nichts an Vermögen besitzen, und von Niemand keine amtliche Zahlungshülfe geleistet werden kann.

Den 15. Juli 1858.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheiß
Schöttle.

Kohrdorf, Oberamts Nagold.
 [Harzwald-Verleihung.] Die Gemeinde wird ihren Harzwald Bergwald genannt, auf weitere 2 Jahre wieder verleihen, und wird diese Verhandlung am Jakobifeiertag

Mittwoch den 25. Juli 1858

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus stattfinden, wo

zuvor die näheren Bedingungen mitgetheilt werden.

Die Herrn Ortsvorsteher, die der Art Pächter im Ort haben, werden gebeten, dieß denselben bekannt zu machen.

Den 17. Juli 1858.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheiß Gauß.

Emmingen, Oberamts Nagold. [Gläubiger Aufruf.] Nach dem gemeinderäthlichen Beschluß vom 15. Juni d. J. werden die Gläubiger, des Jakob Ehrsam, von hier aufgefordert, ihre Forderungen binnen 30 Tagen um so gewisser bei dem Schultheißenamt anzuzeigen, indem sonst wer dieser Aufforderung nicht Folge leistet, die Nachtheile sich selbst zu zuschreiben hat.

Den 7. Juli 1858.

Gemeinderath,
aus Auftrag
Schultheiß
Kenz.

Schernbach, Oberamts Freudenstadt. Der hiesige Ort verankordert seine befindliche Wiginalwege zur Unterhaltung auf 10 Jahre, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Samstag den 11. August 1858

findet diese Abstreichsverhandlung im Wirthshause zum Ochsen dahier statt. Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, Vorstehendes öffentlich bekannt machen zu wollen.


Den 18. Juli 1858.

Anwalt Koch.

Außeramtliche Gegenstände.

Ebhause n. [Gesang Verein.] Am Jakobifeiertage den 25. Juli ist Gesangverein im Waldhorn in Ebhausen.

Schuller.

Salzstetten, Oberamts Horb.
 [Haus- und Güter-Verkauf.]
 Friedrich Kenz, derzeit in Salz-
 stetten, ist gesonnen, seine Real-
 täten zum öffentlichen Verkauf aus freier
 Hand anzubieten, und ist zu dieser Ver-
 handlung

Samstag der 11. August
 anberaumt.

Die Kaufsbedingungen werden billig
 gestellt, und ist hier nur noch zu bemerken,
 daß Kaufsliebhaber mit zahlungsfähigen
 Bürgen und mit Vermögenszeugnissen
 sich zu versehen haben.

Das zu Verkaufende besteht aus Fol-
 gendem:

Ein zweistöckiges Wohnhaus samt Scheuer
 und Schopf unter einem Dach, und
 Hofraum.

1 $\frac{1}{4}$ Morgen Wiesen beim Haus.


1 $\frac{1}{2}$ Morgen Aekers beim Haus.

$\frac{3}{4}$ tel Aekersfeld allda beim Haus,


Das Haus und Güter sind geschlossen
 beisammen liegend, $\frac{1}{2}$ Viertelstund vom
 Ort entfernt, bei der Salzstetter Mahl-
 mühle.

Den 14. Juli 1838.

Aus Auftrag
 des Verkäufers,
 Schultheiß
 Göttler.


Wildberg. [Geldoffert] Aus einer
 Pflugschaft hat 680 fl. gegen gesetz-
 liche Versicherung auszuleihen
 J. M. Günther,
 Saisensieder.

Den 17. Juli 1838.

Böblingen. [Wein feil.] Den
 Herrn Gastwirthen diene hie mit
 zur Nachricht, daß sie bei mir ne-
 ben einer größeren Auswahl vor-
 zuzüglichen 34er und 35er Weinen auch

sehr gute 36er Weine für 34 fl. bis
 38 fl. und helle 37er aus den besten
 Weinorten für 16 fl. bis 20 fl. finden.

Kaufmann Kayser,
 der Post gegenüber.

Altenstaig. [Mode Waaren-
 Empfehlung.] Unterzeichnete
 werden bevorstehenden Jahr-
 markt mit einem gut assort-


tirten Waarenlager abhalten und
 laden unter Zusicherung reeler billiger
 Bedienung zu geneigtem Zuspruch höf-
 lich ein. Ihr Verkaufsort ist wieder
 in dem ehemaligen Hause des Herrn Zinn-
 gießer Duf.

Joh. G. Jäger u. Comp.
 aus Calw.

Wildberg, Oberamts Nagold. Un-
 terzeichnete empfehlen sich mit ihrem com-
 pletten Assortiment Bettfedern und Flaum,
 wie auch mit ihrem reinen lauter gehaltenen
 Kofshaar.

Den Flaum erlassen sie das Pfund
 zu 2 fl. 24 kr. bis 2 fl. 42 kr., Bettfedern
 das Pfund zu 9, 10, 11, 12, 15, 14, 15,
 16, 18 und 20 Bagen. Jede Bestellung
 werden sie stets mit reeler guter Waare
 aufs Schnellste befördern, und bitten um
 zahlreiche Aufträge.

Gottfried Schweilhardt
 der Aeltere u. Compagnie.

Nagold. [Erndtwein feil.] Es
 ist guter Erndtwein, Untertürkhei-
 mer Gewächs, das Jmi zu 1 fl. 50 kr.
 und 1200 Schuh beschlagens Bau-
 holz, wie auch 2 $\frac{1}{2}$ dllige eichene, forchene
 und tannene Bidsseiten zu haben bei
 C. Fr. Schwarz.

Sindlingen, Oberamts Herrenberg.
 [Wein feil.] Bei Franz Carl Walter
 sind gute Erndtweine zu billigen Preisen
 zu haben, ebenso verschiedene Gattungen

bessere und vorzüglichere Weine von den Jahrgängen 1834, 1835 und 1836.

Den 17. Juli 1838.

Ragold. [Steinkohlen feil.] Es liegen um sehr billigen Preis ganz gute Steinkohlen zu verkaufen bei

Schmidtmeister Lenz.

Ragold. Ein ganz neues Bernerwägele mit eisernen Achsen steht zu verkaufen bei

Schmidtmeister Lenz.

Röth, Oberamts Freudenstadt.

[Sägholzverkauf.] Der Unterzeichnete verkauft aus seinem eigenen Walde in der Nähe von Röth, am nächsten

Mittwoch den 25. d. Mts. circa 600 Stück Säghölz im öffentlichen Aufstreich.

Die üblichen Schultheißenämter denen dieses Blatt zukommt, werden höflich ersucht, diesen Verkauf ihren Amtsangehörigen gefälligst bekannt zu machen.

Den 16. Juli 1838.

Joh. Michl. Frey, Müller.

Schönbrunn, Oberamts Ragold.

[Geld auszuleihen.] Gegen 2fache Versicherung liegen 300 fl. zum Ausleihen parat bei

Ch. Geigle.

Den 18. Juli 1838.

Ragold. [Verlorner Leim.] Von

Pfalzgrafenweiler bis hierher gieng 1/4 Centner Leim vor 8 Tagen verloren. Der redliche Finder wolle ihn gegen Trinkgeld abgeben an

Jos. Steimle, Hausknecht in der Post.

Den 17. Juli 1838.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 14. Juli 1838.

Kernen 1 Schfl. 16fl. 16kr. 16fl. —kr. 15fl. 28kr.

Roggen 1 — 12fl. —kr. 10fl. 40kr. —fl. —kr.
Gersten 1 — 12fl. —kr. 10fl. —kr. —fl. —kr.
Haber 1 — 6fl. —kr. 5fl. 54kr. —fl. —kr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund 9kr.
Rindfleisch 1 — 8kr.
Kalbfleisch 1 — 6kr.
Schweinefleisch mit Speck 10kr.
— ohne — 9kr.
Kernenbrod 4 Pfund 14kr.
Mittelbrod 15kr.
Schwarzbrod 12kr.
1 Kreuzerweck schwer 6 Loth 1 Qt.

In Tübingen,

den 17. Juli 1838.

Dinkel 1 Schfl. 7fl. 6kr. 6fl. 24kr. 6fl. —kr.
Haber 1 — 6fl. 15kr. 5fl. 52kr. 5fl. 30kr.
Gersten 1 Sri. 1fl. 10kr.
Bohnen 1 — 1fl. 36kr.
Linsen 1 — 1fl. 36kr.

Fleisch-Preise.

In Tübingen vom 13. Juli 1838.

Ochsenfleisch 1 Pfund 9 kr.
Rindfleisch — 8 kr.
Kalbfleisch — 5 kr.
Schweinefleisch — unabgezogenes 9 kr.
— abgezogenes 8 kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod 8 Pfund 28kr.
1 Kreuzerweck schwer 6 Loth.

In Calw,

den 14. Juli 1838.

Kernen 1 Schfl. 15fl. 22kr. 14fl. 48kr. 15fl. —kr.
Dinkel 1 — 6fl. 24kr. 6fl. —kr. 5fl. 24kr.
Haber 1 — 5fl. 48kr. 5fl. 44kr. 5fl. 40kr.
Roggen 1 Sri. 1fl. 28kr. 1fl. 20kr. —fl. —kr.
Gersten 1 — 1fl. 20kr. 1fl. 8kr. —fl. —kr.
Bohnen 1 — 1fl. 28kr. 1fl. 20kr. —fl. —kr.
Wicken — —fl. 56kr. —fl. 52kr. —fl. —kr.
Linsen 1 — 1fl. 52kr. —fl. —kr. —fl. —kr.
Erbsen 1 — 2fl. —kr. 1fl. 12kr. —fl. —kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod 4 Pfund 14 kr.
1 Kreuzerweck schwer 6 Loth.

[Eingefandt.]

Trotz der Erlaubniß, schwellen die Besitzer der Kreuzsägtmühle im Baiersbronner Oberthal doch nicht, und warum schwellen sie nicht? Weil sie keine Klöße zum Sägen haben!

(Hiezu eine Beilage.)



Beilage zum Intelligenz-Blatt No. 58.

Freitag, den 20. Juli 1838.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Mundtobt-Erklärung.] Da der Kaufmann Friedrich Eleß von Altenstaig aller seit vielen Jahren erfolgter Warnungen ungeachtet in seinem ungeordneten und verschwenderischen Lebenswandel fortfährt, so ist er von heute an der Verwaltung seines Vermögens entsetzt, und es ist ihm der Grünbaumwirth Wurster zu Altenstaig als Pfleger bestellt worden. Dieß wird hiemit unter dem Anfügen zur öffentlichen Kunde gebracht, daß der genannte nunmehrige Pflugbefohlene ohne seinen erwähnten Pfleger keinerlei Verpflichtung mit Rechtsbestand eingehen kann; insbesondere werden die Wirthe darauf aufmerksam gemacht, daß sie für etwaige Zechen künftig keine Bezahlung zu erwarten, vielmehr Gegenstände, die sie allenfalls an Zahlungsstatt annehmen sollten, zurückzugeben haben.

So beschlossen im K. Oberamtsgericht zu Nagold am 30. Juni 1838.
Oberamtsrichter
Straub.

Nagold. [Nachricht an Gläubiger.] In den beiden Gantsachen des gewesenen Schulprovisors Albert Schelling von Güttingen und des verstorbenen Schulprovisors Schönlé von Rohrdorf sind die vorhandenen Massen so gering, daß sie nicht einmal zu Deckung der Gantkosten zureichen. Daher ist die Einleitung eines förmlichen Gantverfahrens unmdglich vielmehr bleibt nichts anderes übrig, als denjenigen Gläubigern, deren bekannte Forderungen wenigstens so be-

deutend sind, daß sie nach Verhältniß etwas mehr erhalten können, als das Postporto und die Insinuationsgebühr beträgt, ihren Betreff ohne Weiteres zuzustellen, geringe Forderungen aber, namentlich alle Forderungen unter 3 bis 4 fl. für welche nur wenige Kreuzer bezahlt werden könnten, und bei entfernter wohnenden Gläubigern alle Forderungen unter 6—8 fl. gänzlich unbeachtet zu lassen. Sollte aber ein Gläubiger wider Verhoffen auf Einleitung eines förmlichen Gantverfahrens beharren, so wird ein solches eingeleitet werden, sobald der betreffende Gläubiger die Bezahlung der Gantkosten auf sich nimmt. Uebrigens werden die genannten Massen auf obige Weise vertheilt, falls hingegen binnen 30 Tagen keine Einsprache erfolgt, und es steht jedem Gläubiger frei, sich durch Einsicht der Gerichtsacten von der vollständigen Verwendung der Massen zu überzeugen.

So beschlossen im K. Oberamtsgericht zu Nagold am 30. Juni 1838.
Straub.

Nagold. [Ausruf.] Dem früher mit Steckbriefen verfolgten, wiederverhafteten Michael Geigle von Mdingen wurden bei seiner Arretirung verschiedene Effecten, bestehend in einem feinen brauntüchernen Wamms, dergleichen Beinkleidern, einer Weste von farbigem Winterzeug, einer brauntüchernen runden Stिल्p-ppe, einem Kamm, kleinen Spiegel und einer Kleiderbürste abgenommen, über deren rechtmäßigen Erwerb derselbe sich nicht gehörig ausweisen konnte. Da nun Geigle diese Gegenstände ohne Zweifel widerrechtlicher Weise an sich gebracht und während

—fl. —fr.
—fl. —fr.
—fl. —fr.
i ß e.
. . . 9fr.
. . . 8fr.
. . . 6fr.
. . . 10fr.
. . . 9fr.
und 14fr.
15fr.
12fr.
1 Qt.

6fl. —fr.
5fl. 30fr.
1fl. 10fr.
1fl. 36fr.
1fl. 36fr.
f e.
1838.
. . . 9 fr.
. . . 8 fr.
. . . 5 fr.
. . . 9 fr.
. . . 8 fr.
. . . 28fr.
6 Loth.

15fl. —fr.
5fl. 24fr.
5fl. 40fr.
—fl. —fr.
—fl. —fr.
—fl. —fr.
—fl. —fr.
—fl. —fr.
—fl. —fr.

14 fr.
6 Loth.

die Best.
Bronner
Schwellen
Sägen



seines Bagirens in den letzten 2 Monaten noch weitere Vergehen verübt hat, so werden die dießfalls Beeinträchtigten hiemit öffentlich aufgefordert, in kürzester Zeit bei der unterzeichneten Stelle sich zu melden, oder ihren vorgesetzten Gerichtsstellen die Anzeige hievon zu machen, in welch' letzterm Fall die betreffenden K. Oberamtsgerichte hiemit ersucht werden, ihre Amtsuntergebene darüber zu Protokoll zu vernehmen und das Ergebniß in möglichster Wälde anher gelangen zu lassen.

Den 5. Juli 1835.

K. Oberamtsgericht,
G. Alt. Richter.

Altenstaig Stadt. [Verpachtung eines Kaufstadens.] Die Ehefrau des Kaufmann Friedrich Eß dahier hat aus dessen Vermögensmasse Haus und Garten erkaufte, um dieses Anwesen einem ihrer unerzogenen Söhne, wann sie sich dem Handelsstand später widmen wollen, aufzubewahren.

Da sie unter vorliegenden Umständen das Geschäft nicht fortsetzen kann, so ist sie gesonnen, oben bezeichnete Realitäten auf 12 bis 15 Jahren an einen Kaufmann zu verpachten.

Die Verhandlung geschieht unter obrigkeitlicher Leitung am

Jakobi-Feiertag den 25. dieses
Nachmittags 2 Uhr

im Gasthose zum grünen Baum, auch wird gewünscht, daß der Pächter die vorhandenen Waaren deren Werth sich auf circa 700 fl. belaufen mag, in einem billigen Anschlag übernehme.

Dabei kann die unterzeichnete Stelle die Versicherung geben, daß das neu und schön gebaute Haus an der frequentesten Straße zunächst des Viehmarktplazes und

überhaupt so gut gelegen ist, daß jeder Geschäftsmann, welcher Umsicht und Thätigkeit entwickelt und zu rechnen versteht, sein sicheres Auskommen finden wird.

Den 2. Juli 1838.

Stadtschultheißenamt,
Speidel.

Reichenbach. [Gläubiger Aufruf.] Die unbekanntenen Gläubiger des Scr. Bernhard Stoll von Reichenbach werden hiemit zur Anmeldung ihrer Forderungen binnen 20 Tagen mit dem Bemerkten aufgefordert, daß diejenigen, welche sich nicht melden, sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen späterhin keine Hülfe mehr geleistet werden kann.

Den 9. Juli 1838.

Gemeinderath,
aus Auftrag desselben
Schultheiß Eilber.

Unterschwandorf, Oberamts Raggold. [Lehrmeister Gesuch.] Für einen israelitischen Knaben wird ein Schneider oder Stricker zum Lehrmeister gesucht.

Diejenigen welche diesen Knaben in die Lehre aufnehmen wollen, können sich entweder bei dem Unterzeichneten oder dem Israeliten-Vorsteher Desauer melden.

Den 9. Juli 1838.

Schultheiß
Kehle.

Wildberg. [Nachricht für Geschäftsfreunde.] Meinen Geschäftsfreunden thue ich hiemit zu wissen, daß mir deshalb verkauft werden soll, weil es sich um Herausbezahlung eines Theils des Großvater-Guts meines eigenen 5 Jahre alten Kindes handelt, später wird dieses Blatt mehr sagen.

Den 12. Juli 1838.

Friedrich Barth.